



## Nr. 1 Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses

Am Dienstag, 7. August 2018, 17 Uhr, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses Monheim die Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses statt.

### Tagesordnung:

1. Antrag auf Nutzungsänderung von einer Wohnung in eine Praxis für Kinder- und Jugendpsychotherapie auf Fl.-Nr. 1566/1, Gemarkung Monheim (Falkenstraße 10)
2. Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung für die Errichtung einer 1,80 m hohen Grundstückseinzäunung mit verzinkten Doppelstabmatten auf Fl.-Nr. 2931, Gemarkung Monheim (Eichenweg 39)

anschließend nichtöffentliche Sitzung

## Nr. 2 1. Änderung des Bebauungsplanes „Felsäcker“, Stadtteil Warching

Der Stadtrat hat am 10.4.2018 beschlossen, den Bebauungsplan „Felsäcker“, Stadtteil Warching zu

ändern. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 31.7.2018 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Felsäcker“, Stadtteil Warching in Kraft.

Jedermann kann die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Felsäcker“ mit Satzung, Begründung mit Umweltbericht und Planzeichnung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, 1. Stock, Zi.-Nr. 106, Marktplatz 23, Monheim (Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: 7.30 – 12.15 Uhr, Freitag: 7.30 – 12.30 Uhr, Donnerstag: 13 – 18 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

- Unbeachtlich werden demnach
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungs-

vorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Monheim geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Die Unterlagen können auch im Internet unter [www.monheim-bayern.de](http://www.monheim-bayern.de) bei Wirtschaft, Wohnen und Bauen, Bebauungspläne unter 1. Änderung des Bebauungsplanes „Felsäcker“, Stadtteil Warching, eingesehen werden.

**Pfefferer  
Erster Bürgermeister**

## Nr. 3 Urlaubsvertretung

Der Erste Bürgermeister Günther Pfefferer befindet sich vom 8.8.2018 bis einschließlich 28.8.2018 im Urlaub. Ab 29. August ist er zu den üblichen Amtszeiten wieder erreichbar.

Während der Urlaubszeit wird er von der 2. Bürgermeisterin, Frau Anita Ferber, vertreten.

### Die Dienstzeiten der 2. Bürgermeisterin sind:

- Montag und Dienstag von 15 bis 16 Uhr  
Mittwoch von 15 bis 15.30 Uhr  
Donnerstag von 16 bis 18 Uhr
- In dringenden Fällen können Termine, die außerhalb dieser Zeit liegen, unter folgender Tel. vereinbart werden:  
Mobil: 0170 – 839 58 83

## Nr. 4 Dorferneuerung Tagmersheim II; Gemeinde Tagmersheim, Landkreis Donau-Ries

Teilung des Verfahrensgebietes; Bekanntmachung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben hat mit Beschluss vom 16.7.2018 das Verfahrensgebiet des oben genannten Verfahrens geteilt.

Der Beschluss und die 3. Änderungskarte zur Gebietskarte sind in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, Marktplatz 23, 86653 Monheim vom 13.8.2018 mit 13.9.2018 ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Beschluss und die 3. Änderungskarte zur Gebietskarte können innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben unter dem Link „Änderung des Verfahrensgebietes“ eingesehen werden

( <http://www.landentwicklung.bayern.de/schwaben/137285/> ).

## Nr. 5 Freibad Monheim

Das Freibad ist bei Badewetter täglich von 11 bis 20 Uhr geöffnet.

Die Jahres- und Familienkarten für das Freibad Monheim für die Saison 2018 werden nur bei der Stadt Monheim, Rathaus, Zimmer Nr. 1, gegen Barzahlung ausgestellt. Die Karten können während der üblichen Dienstzeiten abgeholt werden.

### Kosten für die Jahreskarten:

- a) Kinder bis 15 Jahren € 10,00
- b) Erwachsene € 25,00
- c) Jugendliche von 15 -18 Jahren, Schüler, Studenten, Lehrlinge, Wehrpflichtige, Senioren, Men-

### Kosten für die Familienkarte € 50,00

Bei den Familienkarten erhält jedes Familienmitglied eine Karte und diese ist beim Eintritt in das Freibad vorzuzeigen. Zu den Familienmitgliedern gehören alle Kinder bzw. Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehrpflichtige und Schwerbehinderte.

Die Jahres- bzw. Familienkarte ist nicht übertragbar.

## Nr. 6 Erdabfuhrplatz in Monheim

Der Erdabfuhrplatz ist nach vorheriger Vereinbarung mit der Stadt Monheim, Tel. 090 91/90 91 – 0 von Montag bis Freitag geöffnet.

Anmeldungen am Vortag!

Die Gebühren für Kleinmengen sind sofort zu bezahlen.

## Nr. 7 Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist bis November am Freitag von 15 bis 17 Uhr und am Samstag von 9 bis 13 Uhr geöffnet. Nähere Informationen erhalten Sie auch unter [www.awv-nordschwaben.de](http://www.awv-nordschwaben.de).

## Nr. 8 Recyclinghof

Der Recyclinghof an der Nürnberger Straße ist bis November am Freitag von 15 bis 17 Uhr und am Samstag von 9 bis 13 Uhr geöffnet.

Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen.

Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten. Nähere Informationen erhalten Sie auch unter [www.awv-nordschwaben.de](http://www.awv-nordschwaben.de).

**Günther Pfefferer  
Erster Bürgermeister**

## Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

A) GEMEINDEN DAITING; RÖGLING UND TAGMERSHEIM

## Nr.1 Dorferneuerung Tagmersheim II; Gemeinde Tagmersheim, Landkreis Donau-Ries

Teilung des Verfahrensgebietes; Bekanntmachung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben hat mit Beschluss vom 16.7.2018 das Verfahrensgebiet des oben genannten Verfahrens geteilt.

Der Beschluss und die 3. Änderungskarte zur Gebietskarte sind in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, Marktplatz 23, 86653 Monheim vom 13.8.2018 mit 13.9.2018 ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Beschluss und die 3. Änderungskarte zur Gebietskarte können innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben unter dem Link „Änderung des Verfahrensgebietes“ eingesehen werden

( <http://www.landentwicklung.bayern.de/schwaben/137285/> ).

Monheim, 4.8.2018

**Wildfeuer  
Erster Bürgermeister**

**Mittl  
Erste Bürgermeisterin**

**Schnell  
Erster Bürgermeister**